

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Brigitte Freihold, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit einigen Jahren sehen sich viele Kommunen mit dem Problem konfrontiert, dass sich immer weniger Bau- und Handwerksbetriebe auf Ausschreibungen für kommunale Bauvorhaben bewerben. Eine hervorragende Auftragslage, der Mangel an handwerklichen Fachkräften und langwierige Vergabeverfahren führen in der Ausschreibungspraxis dazu, dass mehrere Ausschreibungsrunden erforderlich sind, um Aufträge auch nur für einzelne Gewerke zu vergeben. In der Folge verzögern sich die Bauvorhaben zum Teil erheblich und eine Anpassung der Gesamtfinanzierung wird, durch Baupreisexplosionen bedingt, notwendig.

Zusätzlich stehen die Kommunen infolge der Corona-Pandemie vor riesigen logistischen wie finanziellen Herausforderungen. Als kleinste politische Verwaltungseinheit müssen sie alle verfügbaren Ressourcen in die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise stecken. Dies hemmt die Bautätigkeit der Kommunen zusätzlich.

Da das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit dem Ziel aufgelegt wurde, die Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zu verbessern (vgl. §§ 1 und 10 KInvFG), diese krisenbedingt derzeit aber noch weniger finanzielle Handlungsspielräume haben als unter normalen Umständen, ist eine Verlängerung der Förderzeiträume des KInvFG unumgänglich. Die im März 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene Verlängerung der Förderzeiträume um ein Jahr (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17818) ist dabei nicht ausreichend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorzulegen, der eine Verlängerung der Förderzeiträume für Finanzhilfen des Bundes zur

Stärkung der Investitionstätigkeit und zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen um je zwei Jahre vorsieht.

Berlin, den 5. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion